

Veragold Mining Company GmbH

Gegenantrag vom 12. November 2025 von Frau Anna Landwehr

Gegenantrag zur Anleihegläubigerversammlung Veragold Mining Company GmbH
Anleihe 2019/25 WKN A2TR09 zwecks Änderung der Anleihebedingungen 24. –
26.11.2025

Hiermit unterbreitet Frau Landwehr folgenden Vorschlag, die ANB wie folgt zu ändern.

§ 4 RÜCKZAHLUNG

(1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und vorbehaltlich Abs. 2, werden die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags am 31.12.2027 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Der „Rückzahlungsbetrag“ in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem zurückzuzahlenden Nennwert der Schuldverschreibungen. Soweit nach diesen Anleihebedingungen ein anderer Fälligkeitstag definiert ist, ist dies der jeweilige Fälligkeitstag.

§ 4 REDEMPTION

(1) Unless previously repaid or repurchased in whole or in part and subject to para (2), the Notes shall be redeemed at their Redemption Amount on 31 December 2027 (the “Maturity Date“). The “Redemption Amount“ in respect of each Note shall be the Nominal Amount to be repaid of the Note. If another maturity date is defined in these Terms and Conditions such maturity date is the Maturity Date.

Begründung

Die Gesellschaft

A stellt keinerlei valide Geschäftszahlen zur Verfügung, die eine Einschätzung zur positiven Fortführungsprognose des Geschäftsbetriebs ermöglichen. Damit können Anleiheinhaber das Risiko in keiner Weise abschätzen und müssen daher eine Erhöhung der Mindestverzinsung für die restliche Laufzeit von 5 auf 8 % p.a. fordern.

B führt zur angestrebten Verlängerung um 4 Jahre keinerlei Beiträge der Gesellschafter an. Eine Kompensation für die gestiegenen Risiken wird nicht angeboten, der Verlängerungszeitraum 4 Jahre kann nicht akzeptiert werden. C führt zur nochmaligen Verlängerung nach 2022 nur allgemeine, nicht weiter konkretisierte Gründe ins Feld. Diese sind wenig bis gar nicht stichhaltig. Hintergründe zu den regulatorischen Themen in Panama liefert die Gesellschaft nicht. Die Aussage zu aktuellen wirtschaftlichen Krisen und Unruhen ist pauschal und trifft so auf jede Anleihe zu.